



Konzeption

Kinderland Hort Pullach
Richard-Strauß-Str. 4
82049 Pullach

Kinderland Weyarn GmbH
Oktober 2024



Der Träger

Kinderland Weyarn GmbH

Mangfallweg 23
83629 Weyarn

Geschäftsführende Gesellschafter:

Petra Götzenberger

Kinderland Verwaltung

Schlierseer Straße 6
83629 Weyarn-Thalham

Telefon 08020 90822-0

Fax 08020 90822-29

E-Mail: mail@kinderland-weyarn.de

www.kinderland-weyarn.de



Inhalt

DER TRÄGER	1
INHALT	2
1. DEFINITION UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	7
2.1. TRÄGER.....	7
2.2. ÖFFNUNGSZEITEN/SCHLIEßZEITEN	8
2.3. PÄDAGOGISCHES PERSONAL/FACHKRÄFTE	8
2.4. RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG.....	10
2.5. SICHERHEIT UND HYGIENE.....	12
2.6. KRANKHEIT DES KINDES	12
2.7. UNSER BILD VOM KIND/PARTIZIPATION.....	13
2.8. KINDERSCHUTZ	16
3. PÄDAGOGISCHE ARBEIT IM HORT	17
3.1. LEITBILD / LEITGEDANKE IM HORT	17
3.2. ZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IM HORT	18
3.3. ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN	20
3.3.1. Personelle Kompetenz	20
3.3.2. Soziale Kompetenz.....	20
3.3.3. Wissenskompetenz	21
3.3.4. Lernkompetenz	22
3.4. WEITERE SCHWERPUNKTE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IM HORT	23
3.4.1. Inklusion.....	23
3.4.2. Interkulturelle Kompetenz	23
3.4.3. Sprachkompetenz	23
3.4.4. Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung	24
3.4.5. Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme	24
3.4.6. Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise.....	24
3.4.7. Umweltkompetenz	24
3.4.8. Medienkompetenz	25
3.5. PÄDAGOGISCHES HANDELN UND INHALTE	26
3.5.1. Schaffung positiver erzieherischer Atmosphäre - was Kinder brauchen, um sich zu entwickeln und wohlfühlen	26
3.5.2. Die Beobachtung	26
3.6. DER TAGESABLAUF IM HORT	27
4. ELTERNARBEIT/ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	30
4.1. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT.....	30
4.2. ELTERNABENDE.....	31
4.3. ELTERNGESPRÄCHE	32
4.4. ELTERN HELFEN UND GESTALTEN MIT.....	32
4.5. ELTERNBEFRAGUNG/QUALITÄTSSICHERUNGSTRUMENT	32
4.6. INFORMATIONEN.....	33
5. KOOPERATION GRUPPENÜBERGREIFEND, MIT WEITERFÜHRENDEN/ ANDEREN EINRICHTUNGEN, SPEZIAL- UND FACHDIENSTEN.....	33



6.	QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG/FORTSCHREIBUNG DES KONZEPTS	34
7.	LÖSUNGSMANAGEMENT IN UNSEREN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	35



1. Definition und gesetzliche Grundlagen

Einrichtung

Der Kinderland Hort Pullach bietet einen Betreuungsrahmen für Grundschulkinder bis 12 Jahre (in 2 Hortgruppen á 25 Kinder). Die gesetzliche Grundlage der Betreuung bildet das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“, die pädagogische Planung und Arbeit orientiert sich am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“.

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen basiert unser Bildungs- und Betreuungsauftrag:

Art. 19 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Ziff. 3 Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt.

SGB VIII

§ 22a Förderung in Kindertageseinrichtungen

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

BayBEP

Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern. Die Übertragung dieses Rahmenplans zur Einrichtungskonzeption erfolgt unter Mitwirkung der Eltern, des Einrichtungsteams und des Trägers, die hierbei nach dem Prinzip der Ko-Konstruktion als Bildungs- und Erziehungspartner zusammenwirken. Die Federführung obliegt der Einrichtungsleitung zusammen mit dem Träger. Die Einrichtungskonzeption schafft die eigentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit. Erst diese Konzeption schützt und sichert die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Einrichtung ab. Wichtig ist, die Konzeption für alle transparent zu machen, sie regelmäßig, nach Möglichkeit jährlich, zu evaluieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist somit Orientierungshilfe, Bezugsrahmen und Verständigungsgrundlage für die Konzeptionsentwicklung und Richtschnur für die Selbstevaluation zugleich.“



AV BayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. ²Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Curriculare Grundlagen

BayBL

1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien für Bildung und Erziehung sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d. h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen. (S. 17 f.)

BayBEP

Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zu AVBayKiBiG

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.“ (S. 25 f.)

Gesetzliche Grundlage zum Hort:

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003

Az.: VI 4/7358-1/19/03



Qualitätspolitik

Das Kinderland verpflichtet sich zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Gesamtangebotes und dessen kontinuierliche Anpassung an den vorhandenen Bedarf durch ein einrichtungseigenes Qualitätsmanagementsystem.

Alle MitarbeiterInnen (Geschäftsführung/Erziehungs- und weiteres Personal) sind aktiv an dem ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele in ihrem Aufgabenbereich.

Zweimal jährlich finden im gesamten Kinderland die Teamtage statt, deren Inhalt sich aus den Leitungssitzungen unserer Einrichtung ergibt. Organisatorische, strukturelle, pädagogische und konzeptionelle Themen werden besprochen und bearbeitet. Unser hauseigenes Regel- und Prozesswerk wird kritisch überarbeitet und bei Bedarf verändert.

Unseren Eltern wird einmal jährlich im Rahmen einer Elternumfrage eine Stimme zur Wunsch- und Kritikäußerung geboten. Die Ergebnisse dieser fließen in unseren pädagogischen Leitungssitzungen in die Tagesordnung ein, werden ernst genommen und diskutiert. Unsere Kinder befragen wir in wöchentlichen Kinderparlamentssitzungen, ob es Themen oder Situationen im Kinderland oder in der speziellen Gruppe gibt, die man besprechen oder verändern soll.

Nicht zuletzt ist auch unser Elternbeirat ein wichtiges Organ zur Qualitätsprüfung. In monatlichem Austausch berät sich die EB-Vorsitzende mit der KiTa Leitung. Neben gemeinsam organisierten Aktivitäten kümmert sich der Elternbeirat auch um Belange und Wünsche der Elternschaft und bringt diese zur Diskussion und Bearbeitung im pädagogischen Team mit ein.



2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger

Der Träger des Kinderlandes Hort Pullach ist die Kinderland Weyarn GmbH geführt von der Geschäftsführerin Petra Götzenberger.

Das Kinderland unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, bietet kind- und altersgerechte Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und gibt den Eltern allgemeine Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder. Das oberste pädagogische Ziel ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Kinder zu Menschen zu leisten, die sich wohl fühlen, sich in der Welt zurechtfinden und bereit sind, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Die Gruppen werden finanziert durch die kindbezogene Förderung nach Art. 18 Abs. 1 und Art. 22 BayKiBiG. Die Elternbeiträge richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder, mithilfe eines Beitragsrechners können diese individuell auf unserer Homepage www.kinderland-weyarn.de berechnet werden.

Die Beiträge (Kinderbetreuungskosten, Verpflegungs- und Essenspauschalen sowie Spiel- und Portfoliogeld) sind so berechnet, dass diese auf ein volles Jahr, also 12 Monate, umgelegt sind.

Die Beiträge sind auch bei Erkrankung, Urlaub und zu den Schließzeiten 12 Monate konsequent zu bezahlen.

Der Träger behält sich das Recht vor, bei gegebenem Anlass (z.B. Spielzeugdesinfektion, Gefahr einer Epidemie oder Pandemie, Erkrankung des Personals ... etc.) die Einrichtung zusätzlich zu schließen.

Leitung der Einrichtung

In der Kinderlandstruktur gibt es pro Einrichtung jeweils eine Standortleitung. Sie ist die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Hort. Unsere Pädagogische Leitung ist Ansprechpartner des Hauses in Pullach.

Standortleitung

Sarah Rohrmüller

(sarah.rohrmueller@kinderland-weyarn.de)



2.2. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Das Kinderland ist täglich von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr – in den Ferien täglich von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr – geöffnet. Auch Erweiterungen des Betreuungszeitraumes bei entsprechendem Bedarf oder andere Öffnungszeiten sind aus triftigen Gründen möglich (z.B. bei Drohung/ Eintritt einer Pandemie, etc.).

Die Bring- und Abholzeit im Hort richtet sich individuell nach den Buchungszeiten. Bringzeit ist in der Regel Schulende der Kinder und Abholzeit bis spätestens 16:30 Uhr.

Die Eltern bzw. Erziehungs- und Sorgeberechtigten buchen einen Zeitrahmen für ihr Kind und verpflichten sich, innerhalb dieses Buchungsrahmens ihr Kind in der Einrichtung abzuholen.



Das Kinderland ist ganzjährig geöffnet bis auf maximal 30 Schließtage und 5 Fortbildungsschließtage pro Jahr. Die Schließtage werden im Rahmen unserer Jahresplanung zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben und hängen dauerhaft im Kinderland und auf der Homepage aus.

Für Hortkinder kann ein Ferienkontingent am Anfang eines Schuljahres gebucht werden. Die Eltern tragen bis 2 Wochen vor Ferienbeginn ihren jeweiligen Betreuungsbedarf der Hortkinder in die aushängenden Listen ein, um einen optimalen Betreuungsschlüssel planen zu können.

2.3. Pädagogisches Personal/Fachkräfte

Die Kinder in den Hortgruppen werden jeweils von Sozialpädagogen, Erziehern und ergänzend von Kinderpflegern und/oder pädagogischen Hilfskräften betreut. Außerdem unterstützen zeitweise Praktikanten das pädagogische Team.

Unser oberstes Gebot ist, den Kindern möglichst konstante Bezugspersonen innerhalb der Kerngruppe zur Seite zu stellen. Kerngruppe bedeutet, dass jedes Kinderland Kind einer festen Gruppe angehört. In den Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeit arbeiten wir gruppenübergreifend, so dass die Kinder mit verschiedenen Betreuungspersonen aus dem gesamten Kinderland Team bekannt werden und so ein gegenseitiges Unterstützen und Aushelfen in Urlaubs- und Krankheitszeiten, sowie bei personellem Wechsel pädagogisch möglich ist.

Verfügungszeiten der Pädagogen zur Planung und Vorbereitung werden im Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber geregelt und richten sich nach der jeweiligen Arbeitszeit der Erzieherin oder Kinderpflegerin. Es ist auf jeden Fall eine ausreichende Zeit zur Planung und Vorbereitung vorgesehen.

Unser pädagogisches Personal weist entsprechend der Einsatzgebiete Ausbildungen und Erfahrungen in der Hort- und beispielsweise in der Wald- und Naturpädagogik auf und bildet sich stetig auf diesen Gebieten fort. Besondere Fähigkeiten bringen verschiedene Mitarbeiter des Teams in den Bereichen Musik (Gesang und instrumentale Vielfalt), Sport, Hauswirtschaft, Sprachen, Beobachtung, Bildung im Elementarbereich, Erste Hilfe, Heilpädagogik, Umweltbildung, Naturwissenschaften, Psychologie und Partizipation mit. Wir setzen unser Personal ressourcenorientiert und nach den jeweiligen Stärken ein,



können auch auf die verschiedenen Professionalitäten aus dem großen Kinderlandteam aus sämtlichen Standorten zugreifen, um uns auszutauschen, zu reflektieren oder bei Bedarf beraten zu lassen. Zudem bilden wir hausintern aus und leiten Neuanfänger im Team gründlich an. Regelmäßige Hospitationen in anderen Gruppen bzw. an unseren anderen Standorten fördern zudem die Kreativität und den Ideenaustausch in unserem pädagogischen Team.

Im hauswirtschaftlichen Bereich sorgen 4 Köche sowie Küchenhilfen für den reibungslosen Ablauf in der Küche in Thalham. Der komplette Versorgungs- und Verpflegungsbereich obliegt diesem Team. Es kocht und bereitet die Mahlzeiten frisch, regional, nach Möglichkeit nachhaltig und abwechslungsreich für unseren Standort Pullach vor. Die Lebensmittel werden täglich frisch durch unseren eigenen Lieferdienst zugestellt. Zusätzlich unterstützen eine Reinigungsfirma und 3 Hausmeister das Team. In der Verwaltung sind 8 Mitarbeiter für die komplette Administration (Anmeldung, Aufnahme, Vertragswesen, Abrechnung, usw.) zuständig.

In unseren Kinderland Gruppen achten wir auf eine gute Altersmischung und Heterogenität bei den Mitarbeitern. Ansprechpartner der Eltern sind in erster Linie die Gruppenleiter/Erzieher der jeweiligen Gruppe.



2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die pädagogische Arbeit der Hortgruppen findet in den Räumlichkeiten des Kinderlandes in der Richard-Strauß-Straße 4 in 82049 Pullach im Isartal oder im angeschlossenen Garten und der näheren Umgebung des Kinderlandes statt.

Gruppenraum

Der Gruppenraum enthält altersgerechte Spielsachen für Hortkinder und entsprechende Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Mensa

Die Mensa steht unseren Hortgruppen zum Mittagessen nach dem Schulschluss zur Verfügung. Sie ist mit runden Tischen zum idealen Kommunikationsaustausch ausgestattet.

Am Nachmittag kann die Mensa auch als zusätzlicher Aufenthaltsraum benutzt werden. In mehreren Rollschränken stehen Tischspiele, Malsachen, etc. je nach Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bereit.

Bad im Hort

Das Bad ist mit altersgerechten Toiletten und Waschbecken ausgestattet. Genügend Hygieneartikel wie z.B. Papierhandtücher, Seifenspender, Toilettenpapier, Desinfektionsmittel u.ä. sind vorhanden, um die nötigen Hygienestandards einhalten zu können.

Eingangsbereich/ Garderobe

Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe. Jedes Kind besitzt im Kinderland einen eigenen Platz für Kleidung, Schuhe und individuelle Besitztümer. Der Platz ist mit Namen und/oder Foto des Kindes gekennzeichnet.

Hausaufgabenraum

Im Hausaufgabenraum der jeweiligen Gruppe sind ausreichend Sitz- und Arbeitsflächen für die Hausaufgabenbetreuung vorhanden.

Dadurch ist ein leises, konzentriertes Arbeiten in angenehmer, schulgerechter Atmosphäre sichergestellt.

Rollen- und Kreativspielraum

Im Kreativraum können kreative Projekte und Rollenspiele umgesetzt werden. Der gesamte Raum bietet den Kindern viele Möglichkeiten Erlebnisse nachzuspielen und sie über das Rollenspiel zu verarbeiten. Die diversen Ecken, wie die Puppenecke, die Kuschelecke, die Verkleidungsecke, die Höhlen, die Kinderküche und der Kaufladen, regen die Kinder zum Rollenspiel an.

Garten (471m²)

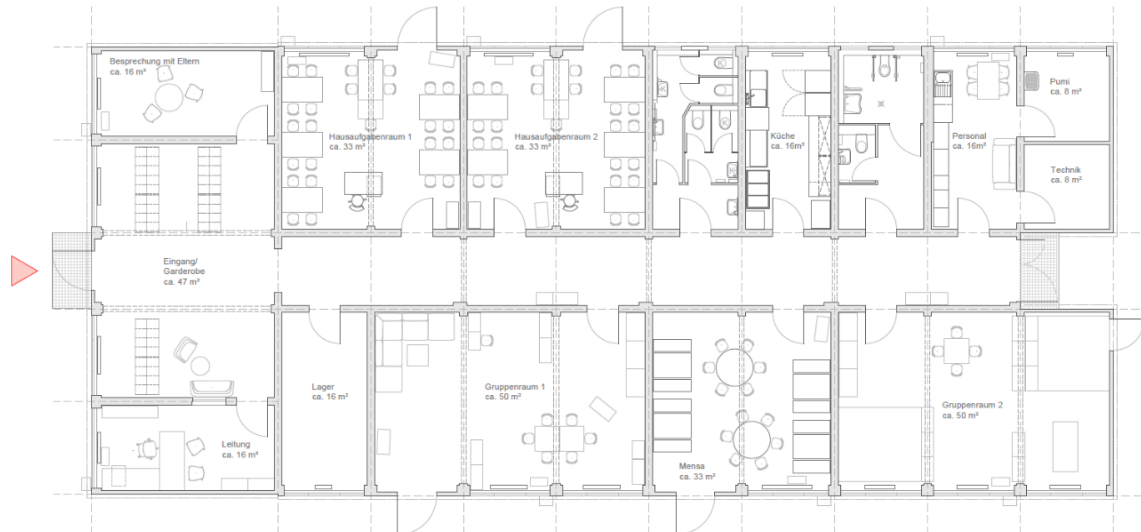
Unser Anliegen ist es täglich mit den Kindern hinaus in den Garten oder spazieren zu gehen. Bewegung an der frischen Luft verbunden mit Naturerlebnissen sind nachweislich für eine physische wie psychische Entwicklung der Kinder sehr förderlich.

Unser Garten ist mit kind- und altersgerechtem Material ausgestattet, das den Kindern viele Freizeitmöglichkeiten bietet. Wir setzen hierbei auf Naturpädagogik mit vielen Naturmaterialien.

Die Räume im Allgemeinen bieten Sicherheit, Platz für Angebote, Rückzug und Ruhemöglichkeiten, eine angenehme Atmosphäre und Bewegungsfreiheit.



Grundriss:



Außenansicht:



2.5. Sicherheit und Hygiene

Das gesamte Gebäude und Freigelände des Kinderlandes ist kindgerecht konzipiert und gebaut. Ein Sicherheitsbeauftragter im Kinderlandteam überprüft stetig die Kindersicherheit der Räumlichkeiten und des Freigeländes. Zudem unterliegen alle Spielsachen und -geräte der allgemeinen TÜV-Prüfungspflicht. Das Gebäude ist auch während des laufenden Betriebes zugesperrt und wird nur durch das pädagogische Personal geöffnet.

Im Gruppenraum befindet sich ein Telefon mit Notrufnummernlisten und eine ausreichend ausgestattete Erste-Hilfe-Tasche. Unser Personal wird regelmäßig in Ersthelferschulungen unterrichtet.

Im Falle eines Unfalls rufen wir umgehend, wenn wir das für richtig erachten, den Rettungsdienst, leisten Erste Hilfe und führen ein Unfallprotokoll.

Hygienemaßnahmen sind Pflicht, ein Hygieneplan regelt die einzelnen Aufgaben, die alle Teammitglieder erfüllen und einhalten müssen. Gerade im Falle von Infektionskrankheiten ist Hygiene das wichtigste Prinzip. Um auch in diesem Bereich immer auf aktuellem Stand zu bleiben und wichtige Informationen und Schulungen im Team gewährleisten zu können, gibt es innerhalb des Teams einen Hygienebeauftragten.

Notfallplan Kinderland Hort Pullach

An allen Kinderland-Standorten sind individuelle Notfallpläne für verschiedene Notfallszenarien (z.B. Kind wird von Eltern nicht abgeholt, Feueralarm, etc.) hinterlegt. Diese sind zum Schutz unserer Kinder in unserer Kinderschutzkonzeption schriftlich ausgearbeitet und liegen dem Team für den Ernstfall bereit.

2.6. Krankheit des Kindes

Sollte ein Kind krank sein, werden die Eltern gebeten, das Kind bis 08:30 Uhr krank zu melden und erst wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei ist, wieder in die Einrichtung zu bringen. Die Gefahr, andere Kinder oder Betreuer anzustecken, ist sehr groß.

Krankheit des Kindes

**Symptomfrei seit
48 Stunden**



Die Entscheidung, ob ein Kind die Einrichtung besuchen kann oder nicht, hängt vom Gesundheitszustand des Kindes ab. Wird ein offensichtlich krankes Kind (Durchfall, Erbrechen, ansteckende Bindehautentzündung, Fieber, Kinderkrankheit...) gebracht oder wird das Kind in der Einrichtung krank, ist unser pädagogisches Team verpflichtet, das Kind abholen zu lassen. Das Kindeswohl steht wie immer an erster Stelle und wir behalten uns vor, Kinder aus für sie stressigen Situationen im Krankheitsfall abholen zu lassen. Dies ist nicht immer an z.B. einer Temperatur abzulesen, sondern eher dem Gesamteindruck (Aussehen, Verhalten, Essverhalten) zu entnehmen. Eine zweite Entscheidungsperson aus dem Haus (im besten Fall eine Pädagogische Leitung) wird IMMER zu Rate gezogen, um sich vor dem Vorwurf der Subjektivität zu schützen.

Wir bitten u.U. um Abklärung beim Kinderarzt und um Empathie dem kranken Kind gegenüber und setzen auf einfühlsame Eltern.

2.7. Unser Bild vom Kind/Partizipation

Rechtsgrundlagen

Kinder haben Rechte

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Kinder haben ein Recht auf

- Betreuung bei Behinderung
- Schutz vor Misshandlung
- Gewaltfreie Erziehung
- Elterliche Fürsorge
- Gesundheit
- Spiel und Freizeit
- Meinungsfreiheit
- Schutz vor Krieg
- Gleichheit
- Bildung
- Leben



Das Schwergewicht der in Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Garantie liegt darum nicht in der Gewährung der bereits in Artikel 13 Abs. 1 umfassend garantierten Meinungsfreiheit, sondern im Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende



Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten – vorausgesetzt, dass das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Mit diesen Formulierungen ist den Vertragsstaaten ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt, in welchen Fällen und inwieweit sie der Meinung des Kindes Rechnung tragen.

Partizipation

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollten Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden.

Unsere Kinder haben die Möglichkeit, im Sinne der Partizipation, sich an allen Planungen zu beteiligen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen. Notwendige Regeln für das gemeinsame Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet und deren Einhaltung von den Kindern weitgehend selbstständig kontrolliert. (aus BEP) „Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog.

In Tageseinrichtungen ist es jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten und gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

SGB VIII

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

BayKiBiG

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

„(1) ¹Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. ²Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. ³Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“

AV BayKiBiG

§ 1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Bildungsbegleitung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

Curriculare Grundlagen

BayBL

3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort

„In der Familie als primärem Ort der sozioemotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. Bildung – ob in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule – kann daher nur aufbauend auf die Prägung in der Familie erreicht werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen.“

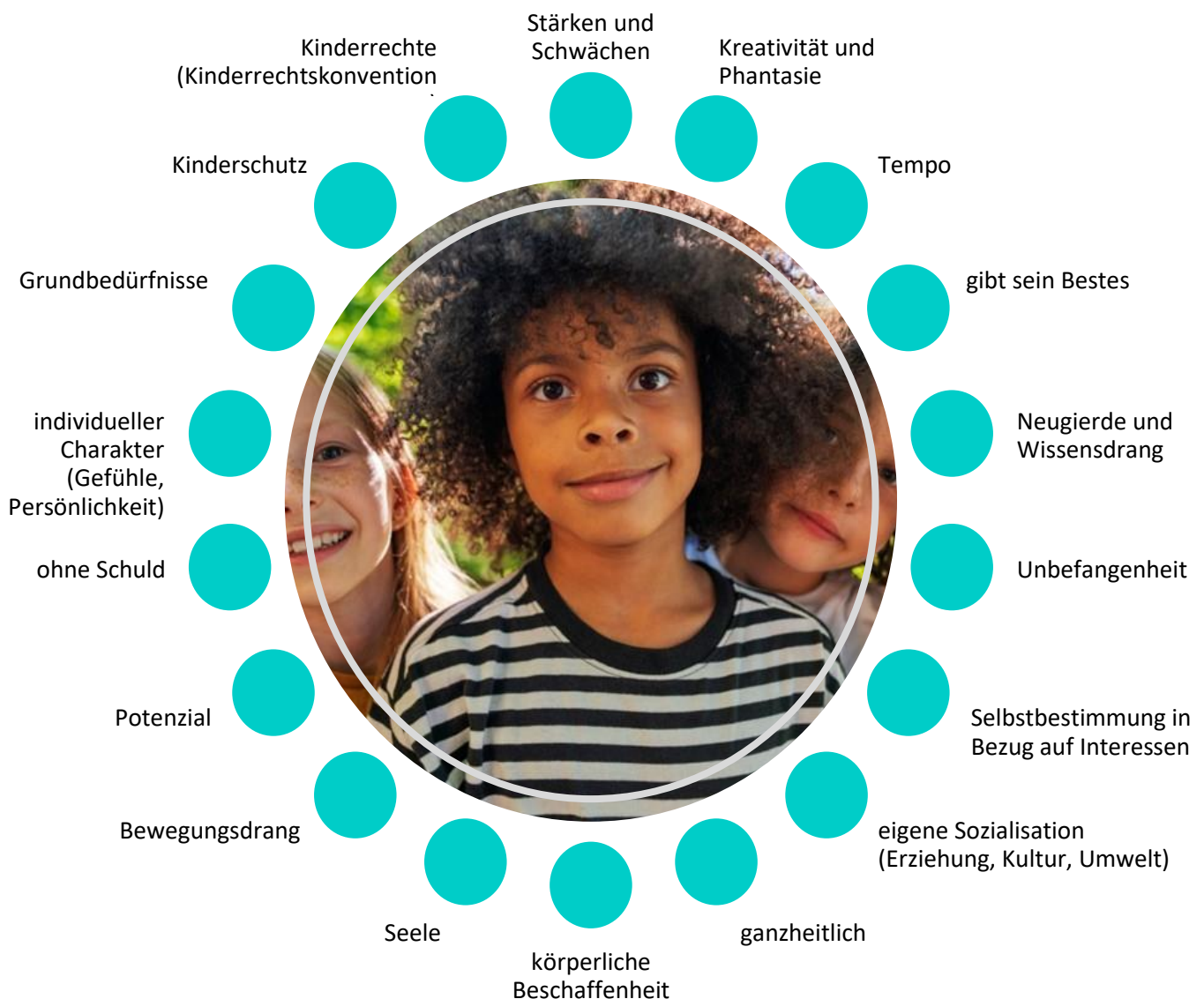


Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als aktives Individuum, das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten.“ (S. 24)

6.A Pluralität der Bildungsorte

„Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort.“

Unser Bild vom Kind



2.8. Kinderschutz

BayKiBiG

Art. 9b Kinderschutz

(1)¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2)¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich.³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Das Kinderland Pullach arbeitet im Sinne des Kindeswohles mit dem Jugendamt München eng zusammen. In Notsituationen, bspw. besonderen Belastungen von Familien unterstützen wir mit unseren internen Mitteln (z.B. unkomplizierte Buchungszeitenveränderung) oder stellen einen Kontakt zu verschiedenen Hilfeangeboten her (z.B. Erziehungsberatungsstelle). Alle hilfreichen Maßnahmen werden, wenn möglich, mit den Eltern besprochen, Transparenz ist uns hierbei sehr wichtig.

Das Kindeswohl ist unsere wichtigste Handlungsbasis in unserer gesamten Arbeit. ALLE Mitarbeiter des Kinderlandteams verpflichten sich dieser Grundlage.

Der Schutz und das Wohl unserer Kinder haben in unserer täglichen pädagogischen Arbeit stets oberste Priorität. In unserem separaten Kinderschutzkonzept ist deshalb ausführlich dargelegt, wie die Kinder in unserer Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.



3. Pädagogische Arbeit im Hort

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003
Az.: VI 4/7358-1/19/03

Für die Umsetzung dieser Ziele in bayerischen Horten werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Auftrag des Hortes

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Vereinzelt können auch Jugendliche aufgenommen werden, für die folgende Ausführungen entsprechend gelten. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII):

- Horte stehen allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen. Eine heterogene Gruppenbildung ist anzustreben. Der wachsende Bedarf für ältere Kinder setzt eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots voraus.
- Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

3.1. Leitbild / Leitgedanke im Hort

Unser Hort steht allen Kindern unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache und Begabung offen.

Um allen Kindern gerecht zu werden, schaffen wir eine liebevolle, lebendige und anregende Umgebung. Ziel ist die ganzheitliche Förderung der Kinder auf allen Ebenen (sozial - emotional, kognitiv und motorisch). Wir nehmen Unterschiede bewusst wahr und gehen mit der Heterogenität der Kindergruppe achtsam um.

Unsere Hortkultur ermöglicht den Kindern und den Betreuern differenzierte soziale Beziehungen zu leben. Verschiedene Rollen werden in Form von Regeln und Ritualen eingeübt. Auch spontane Situationen helfen, Erfahrungen zu sammeln.



Die sich immer wieder verändernde Gruppenzusammensetzung in den verschiedenen Lernumgebungen ermöglicht den Kindern, Toleranz und Auseinandersetzung im Umgang mit Konflikten zu üben. Das Leben in einer Gruppe von Kindern erfordert spezifische soziale Fähigkeiten. Das Kind kann seine Individualität in der Gruppe entwickeln und definieren. Regeln und Rituale geben den Kindern Halt und Sicherheit.

Unser Hort wird geführt von einem Team, das sich gegenseitig unterstützt und in fachlichen Fragen und in der Ausübung seines Berufsauftrages einen konstanten Austausch pflegt.

3.2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit im Hort

Grundlage für die Zielsetzung ist der "Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan". Folgende Ziele sind individuell für uns wichtig:

- Förderung des Selbstwertes und des Selbstbewusstseins
- Förderung von Selbstvertrauen und dessen Stärkung
- Förderung des Gruppengefühls
- Förderung der Ausdauer und Konzentration
- Religiöse Bildung
- Einübung und Verinnerlichung sozialer Kompetenzen
- Förderung der Sprachfähigkeit
- Ganzheitliche Bildung
- Förderung der geistigen/seelischen Entwicklung
- Ästhetische Bildung
- Musikalische Bildung
- Kennenlernen des heimatlichen Lebensraumes
- Ausbildung der Sinne, Stärkung der Sinneswahrnehmung
- Sucht- und Gewaltprävention
- Ausreichend Bewegungsraum
- Prävention Übergewicht
- Prävention Haltungsschäden
- Stärkung des Immunsystems
- Förderung der fein- und grobmotorischen Fähig- und Fertigkeiten
- Respektvoller Umgang mit unserer Natur und Umwelt
- Vermeidung von Reizüberflutung, daraus ergibt sich:
- Entfaltung der eigenen Kreativität und Phantasie
- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Förderung der Resilienz
- Freude am Lernen
- Empathie



Zu den pädagogischen Kernaufgaben unseres Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, indem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements und professionelle Begleitung Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese lassen sich in folgende Bereiche kategorisieren (siehe Punkt 5.3):

- personelle Kompetenz,
- soziale Kompetenz,
- Wissenskompetenz,
- instrumentelle bzw. methodische Kompetenz (Lernkompetenz).

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen prägt als Erziehungs- und Bildungsprinzip die gesamte Hortarbeit mit Kindern.

Das Kinderland hat sich darüber hinaus weitere thematische Schwerpunkte gesetzt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei (siehe Punkt 5.4):

- Inklusion
- Interkulturelle Kompetenz
- Sprachkompetenz
- Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme
- Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
- Umweltkompetenz
- Medienkompetenz



3.3. Entwicklung von Kompetenzen

3.3.1. Personelle Kompetenz

Wesentliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung personaler Kompetenz ("persönliches Erfahrungswissen") sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen unserem pädagogischem Personal und den Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen.

Personelle Kompetenz umfasst insbesondere:

- eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität,
- ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein,
- Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude,
- den Besitz eigener ethischer Maßstäbe, religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen,
- Neugier und Weltoffenheit,
- Phantasie, Kreativität und Erfindergeist,
- einen bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper,
- Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Partnerschaft und Sexualität,
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz,
- klare Vorstellungen über das Rollenverhalten in verschiedenen Lebenssituationen sowie
- die Fähigkeit und Bereitschaft:
 - zum Selbstmanagement, zur Eigenkontrolle, Selbstreflexion und Selbstregulation,
 - zum Denken, Handeln, Urteilen und zur Auswahl/Entscheidung unter Handlungsalternativen,
 - zum Ausdruck und zur Artikulation der eigenen Standpunkte,
 - zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für andere,
 - zur Nutzung von Lebenschancen,
 - zur konstruktiven Bewältigung von Übergängen und biographischen Brüchen,
 - zur gesundheitsbewussten Lebensführung,
 - zum Selbstschutz vor Gefahren,
 - zur sinnvollen Freizeitgestaltung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft,
 - zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (Partizipation).

3.3.2. Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Unsere Hortbetreuer, die den Kindern Verständnis entgegenbringen, aber gleichzeitig eine kritische Instanz darstellen, die Grenzen aufzeigen, können Kindern helfen, eigene und konstruktive Auffassungen und Verhaltensweisen, z. B. im Umgang mit der Freizeit, dem anderen Geschlecht, Suchtmitteln und Aggressionen, zu entwickeln.



Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft

- auf andere zuzugehen,
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen,
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen,
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten,
- konstruktiv Kritik zu üben,
- miteinander streiten zu können,
- soziale Konflikte gewaltfrei und nichtdiskriminierend zu lösen,
- Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen,
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- mit Jungen und Mädchen einen gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang zu pflegen,
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen rücksichtsvoll und schonend umzugehen, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten,
- Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen,
- sich für andere zu engagieren und bei Bedarf Verantwortung zu übernehmen,
- sich mit anderen zu organisieren, um bestimmte Themen durch- und umzusetzen,
- sozial bedeutsame Entscheidungen auszuhandeln und Kompromisse einzugehen,
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen.

3.3.3. Wissenskompentenz

Unsere Hortbetreuer werden Kinder bei der Wissensaneignung unterstützen und insbesondere Wissens- und Kenntnisbereiche in neuen Zusammenhängen thematisieren.

Sie werden ihre Art der Wissensvermittlung an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und der Erfinderbereitschaft der Kinder orientieren.

Die Wissenskompentenz umfasst insbesondere

- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um
 - sein Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten,
 - mit Medien kompetent umgehen,
 - sich umweltfreundlich verhalten,
 - naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen,
 - sich in fremden Kulturkreisen zurechtzufinden,
 - sich an demokratischen Prozessen beteiligen
 - sich im gesellschaftlichen Diskurs und im interdisziplinären Fachaustausch einzubringen
- gute Erst, Zweit- und Fremdsprachenkenntnisse, um sich mit Menschen aus dem eigenen und aus anderen Sprachräumen zu verständigen
- fundierte Kenntnisse in bestimmten Lebensbereichen, die den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechen und für seine Lebensperspektive von besonderer Bedeutung sind.

Dabei ist die Vermittlung von Kulturtechniken und Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen der Schule vorbehalten.



3.3.4. Lernkompetenz

Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Unsere Hortkinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung im Hort Lerntechniken aneignen. Unsere Hausaufgabenbetreuer leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und -aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungsphasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann und wie man den Wissensstoff besser strukturiert

Lernkompetenz umfasst

- die Bereitschaft und die Freude an lebenslangem Lernen,
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien),
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Entschlüsseln der Bildsprache,
- die Kenntnis von Grundmethoden, der verschiedenen Fachdisziplinen,
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.



3.4. Weitere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Hort

3.4.1. Inklusion

Wie im Leitbild schon erwähnt, steht das Kinderland ALLEN Familien grundsätzlich offen. Wir möchten Kindern aus der Umgebung die Möglichkeit bieten, wohnortnah im sozialen Umfeld aufzuwachsen. Deshalb bieten wir auch im Hort Inklusionsplätze. Über eine detaillierte Beobachtung und Anamnese lernen wir das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen kennen und richten unsere pädagogische Arbeit danach aus. Kinder mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen erfahren den Hort als Umgebung, in der sie ihren Fähig- und Fertigkeiten entsprechend angenommen und gefördert werden. Wir holen die Kinder jeweils individuell dort ab, wo sie stehen. Unser Personalschlüssel bietet die Möglichkeit zu Kleingruppenförderung oder auch zum Einzelkontakt im Bedarfsfall. Unsere Heilpädagogin/Sozialpädagogin steht dem Kind ebenfalls zur Einzel- oder Gruppenarbeit zur Verfügung.

3.4.2. Interkulturelle Kompetenz

Unser Hort leistet einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Grundlage hierfür ist die interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Erweiterung der sozialen Kompetenz: Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören.

Unsere Hortpädagogik berücksichtigt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis kontinuierlich gestiegen ist. Unsere interkulturelle Arbeit trägt dazu bei, Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln.

3.4.3. Sprachkompetenz

Für eine erfolgreiche Integration ist unter anderem die Förderung der Ausdrucksfähigkeit von Migrantenkindern in der deutschen Sprache entscheidend. Die Förderung in unserer Hortgruppe geschieht nicht in Form von "Sprachkursen", sondern durch eine stärkere Betonung von sprachanregenden Angeboten und Situationen.

Das Team des Kinderlandes hat an einer Sprachberatungsveranstaltung der Regierung von Oberbayern teilgenommen, die sich über ein ganzes Jahr erstreckte. Inhalte dieser Fortbildung waren: Sprachförderung in der Kita, Bildungsplaninhalte erfolgreich umsetzen, Sprachangebote richtig gestalten, Sprachanreize in der Umgebung schaffen, u.ä. Am Ende der einjährigen Weiterbildung stand eine kurze Prüfung und Reflexion mit anschließender Zertifizierung an. Diese hat sich das Kinderland Team erworben. Zusätzlich begleitet uns regelmäßig eine Lehrerin zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ sowohl in Fortbildungen als auch reflektiv im Einzelkontakt an der jeweiligen Arbeitsstelle. So bringt das Team nun täglich sein Wissen in den Kinderlandalltag mit ein. Auch die Präsentation von verschiedensten Lesestoffen (Bilderbücher, Atlanten, Lesebücher, Illustrierte, ...) innerhalb der Gruppen ist uns ein wichtiges Anliegen. Sprache ist ein Kernthema unserer Pädagogik.



3.4.4. Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Gewalterfahrungen in der Familie, Gewaltdarstellungen in den Medien und Gewaltanwendung unter Gleichaltrigen können Kindern den Eindruck vermitteln, dass sich soziale Konflikte handgreiflich lösen lassen. Dieser Gefahr kann durch gewaltpräventive Ansätze entgegengewirkt werden. Soweit nötig werden wir eng mit Beratungsstellen und sozialen Diensten zusammenarbeiten, um Angebote zur Gewaltprävention zu entwickeln.

3.4.5. Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollten Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Unsere Hortkinder haben die Möglichkeit, sich an allen Planungen zu beteiligen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen. Dies können sie wunderbar im Teilöffnungskonzept des Kinderlandes in ihrer Freizeit umsetzen. Notwendige Regeln für das gemeinsame Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet und deren Einhaltung von den Kindern weitgehend selbstständig kontrolliert.

3.4.6. Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Das Konzept des "Gender Mainstreaming" beabsichtigt, auf allen Ebenen ein neues Denken zu etablieren, das den Aspekt der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens integriert. Unsere Hortpädagogen berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Gleichberechtigung.

3.4.7. Umweltkompetenz

Umweltkompetenz ist die Fähigkeit, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll in Bezug auf nachfolgende Generationen umzugehen. Unsere Kinder sollen wahrnehmen und erfahren können, wie sich alle am Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung orientieren und damit mehr und mehr Umweltkompetenz gewinnen.





3.4.8. Medienkompetenz

Medienkompetenz meint die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Zu einer umfassenden Medienerziehung gehört es auch, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu nutzen.



3.5. Pädagogisches Handeln und Inhalte

3.5.1. Schaffung positiver erzieherischer Atmosphäre - was Kinder brauchen, um sich zu entwickeln und wohlfühlen

- Respekt und Achtung
- Geduld und Zeit
- Zutrauen und Vertrauen
- Ruhe
- Humor und Heiterkeit
- Sicherheit – Orientierung
- Verlässlichkeit – Regeln – Erwartungen
- Freiräume für ihr Spiel

3.5.2. Die Beobachtung

Die Beobachtung nimmt im Team den Großteil der pädagogischen Arbeit ein. Erzieher sind Begleiter des Kindes und je mehr wir über die Gruppe und die einzelnen Kinder wissen, umso besser können wir arbeiten. Durch Beobachtung werden Gruppenstrukturen beeinflusst, Konflikte gelöst oder Stärken und Schwächen, bzw. evtl. Defizite erkannt. Die Beobachtung bedarf einer genauen Dokumentation und Kommunikation. Die Dokumentation erfolgt in geeigneten Beobachtungsbögen sowie in individuellen Portfoliomappen der Kinder, in denen Entwicklungsschritte und Ereignisse im Alltag des Kinderlandes aufgeschrieben und gesammelt werden. In Teamsitzungen werden wichtige Absprachen und Beobachtungsergebnisse behandelt und besprochen.

Auszug aus den Kinderland-Regeln und Prozessen

Beobachtungs- und Dokumentationsgrundlagen definiert in unseren Regeln und Prozessen:

1. Beobachtung/Wahrnehmung ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns
2. Wir erhalten ein ganzheitliches Bild vom Kind durch Beobachtung
3. Beobachtung findet ständig statt - wir nehmen mit unseren Sinnen verschiedene Dinge wahr: hören, sehen, riechen, schmecken, tasten...
4. Wir beobachten gezielt - im Kleinteam besprochen, oder „zufällig“, das heißt, dass etwas spontan auffällt
5. Beobachtungsbereiche: Verhalten, Erscheinungsbild, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, Kognitive Fähigkeiten, Resilienz, Eltern-Kind-Kontakt, Tagesform, Konfliktverhalten
6. Dokumentationsinstrumente:
 - Beobachtungsbögen (gesetzlich verankert) - Perik, Seldak, Sismik, Beller, Vorgabe: 1x pro Jahr pro Kind ausfüllen – Pädagogischer Auftrag!!
 - Portfolio
 - Elterngesprächsprotokoll
 - Teamprotokoll
 - Fotos
 - freie Notizen
 - Kalender
 - Päd. Auftrag
7. Verwendung der Beobachtungen:



- dienen ausschließlich der Entwicklung des Kindes
- Grundlage einer soliden Elterngesprächsplanung
- Grundlage zur Zusammenarbeit mit Fachdienst (nur möglich mit Schweigepflichtentbindung)
- Besprechung im Kleinteam/Großteam/kollegiale Beratung
- daraus resultierende Folgemaßnahmen werden besprochen und umgesetzt
- jederzeit sehr sorgfältiger Umgang mit den Beobachtungen und Dokumentationen – Datenschutz, auf Wunsch der Eltern wird eine Kopie ausgehändigt

Feststellung gesondertem Förderbedarf und weitere Maßnahmen

Sollte sich aus der Beobachtung, den Fallbesprechungen im Team und in Elterngesprächen ergeben, dass ein Kind über die bestehenden Angebote hinaus noch speziellere Angebote benötigen, besprechen wir das im erweiterten Team mit der Standortleitung. Im gemeinsamen Dialog erstellen wir dann einen Fahrplan, was zu tun ist, und wie wir vorgehen. Wir suchen zuerst das Gespräch mit den Eltern, holen uns nötige Einverständnisse ein und treiben dann unseren Fahrplan voran.

Mögliche Hilfen können sein:

- Vorstellung beim Kinderarzt
- Vorstellung bei der Heckscher Klinik
- Logopädie
- Heilpädagogische Betreuung und Förderung
- Kleingruppenarbeit zu speziellen Entwicklungsbereichen
- konkrete Beziehungsarbeit (Kind/Betreuer)
- Physiotherapie
- Erziehungsberatung
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Eltern-Kind-Kur
- Gruppenwechsel
- moderierte Gespräche
- Beratung des pädagogischen Teams

3.6. Der Tagesablauf im Hort

Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeit im Hort richtet sich individuell nach den Buchungszeiten. Bringzeit ist in der Regel Schulende der Kinder und Abholzeit bis spätestens 16:30 Uhr.

Die Schulkinder können im Rahmen des Teilöffnungsprogramms entscheiden, welchen Spielort sie nach Schulende aufsuchen. Im Kinderland stehen Betreuer zur Verfügung, die sie in Empfang nehmen und ihre Pläne dokumentieren. Die Kinder können selbst bestimmen, ob sie nach dem Schulende direkt mit den Hausaufgaben beginnen oder zuerst draußen oder drinnen spielen bzw. sich beschäftigen.



Es entsteht ein gerade für Schulkinder so enorm wichtiger, breiter Selbstbestimmungskorridor. Dies ermöglicht den Kindern, ihrer Tagesform und ihrer individuellen Leistungskurve entsprechend das richtige Angebot zu finden.

Der strukturierte Tagesablauf im Hort

Der strukturierte Tagesablauf beginnt mit Schulende der Hortkinder:

Uhrzeit	Tagespunkt
11:30 – 13:00 Uhr	Ankommen der Kinder
	Begrüßung, Freispiel
12:00 – 13:45 Uhr	Gemeinsames bzw. gleitendes Mittagessen inkl. gemeinsamer Vor- und Nachbereitung
13:45 – 14:00 Uhr	Mittagskreis mit Besprechung des jeweiligen Nachmittagsprogramms
14:00 – 15:00 Uhr	Hauaufgabebetreuung (Montag-Donnerstag), 1 Std. max.
15:00 – 15:30 Uhr	Brotzeit
15:30 Uhr – Ende	Freispiel und pädagogische Angebote

Regeln im gemeinsamen Miteinander

- angemessene Lautstärke im Raum
- nichts vorsätzlich beschädigen
- Wertschätzung der Umgebung
- Meidung besonderer Gefahrenquellen
- Einhaltung der allgemeinen Sozialregeln (z.B. kein Beißen, Schlagen, Kratzen)
- alles wird wiederaufgeräumt, wenn das Spiel beendet wird (auch im Freispiel)

Das Mittagessen und die Brotzeit im Kinderland

Für die gesamte Verköstigung der Kinder im Kinderland ist ein Hauswirtschaftsteam verantwortlich, das in der hauseigenen Küche kocht und selbständig den Einkauf der Lebensmittel und die Erstellung von gesunden, ausgewogenen Speiseplänen übernimmt.

Der Beitrag für die Brotzeit muss monatlich von jeder Kinderlandfamilie entrichtet werden, das Mittagessensgeld richtet sich je nach Buchung. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsführung.



Sehr wichtig ist für uns, dass Kinder das gemeinsame Essen positiv erleben, mit Genuss essen und sich Zeit lassen können. Eine angenehme Atmosphäre ist Grundvoraussetzung dafür. Wir legen Wert auf allgemeine Tischregeln, üben des Umgangs mit Nahrungsmitteln, Geschirr und Besteck und Anleitung zur Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten.

Hausaufgabenbetreuung

- Beginn der Hausaufgaben 14:00 Uhr
- Ende der Hausaufgaben 15:00 Uhr
- vorab definierte Räume geben die Verteilung der Kinder vor
- Kinder gehen mit den Schultaschen in die dafür vorgesehenen Räume
- Kinder arbeiten selbständig, bei Bedarf leisten die Hausaufgaben-Betreuer Unterstützung
- Kinder sind leise, melden sich bei Bedarf
- Üben selbständig lesen
- Kinder, die fertig sind, dürfen frei im Schulhaus spielen oder sich in dem dafür vorgesehenen Außenbereich aufhalten

Kooperation zwischen Schule und Hort

- Ein reger Austausch zwischen Hortbetreuern und Lehrern ist uns sehr wichtig.
- Unsere Hortbetreuer informieren sich über die Lehrer der Kinder, eine Liste ist erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.
- Die Lehrer sind bereit, den Hortbetreuern bei ihren Kindern lernunterstützende Hilfen und Maßnahmen zu kommunizieren, bzw. zu zeigen.
- Regelmäßige Treffen finden während der Sprechzeiten der Lehrer statt, ca. halbjährlich, bei Bedarf auch öfter.
- Bei etwaigen Ausfallzeiten in der Schule übernimmt das Kinderland – auch spontan – für unsere Hortkinder die Betreuung (z. B. hitzefrei).
- Einmal pro Jahr veranstalten wir ein „Lehrer Café“, in das wir die Lehrer zum gegenseitigen Austausch und Kennenlernen unserer Einrichtung einladen.



Nachmittagsangebote im Hort

Zur Schaffung des Gemeinschaftsgefühls beider Hortgruppen gestalten wir, individuell auf die persönlichen Fähigkeiten der Kinder, einzelne Nachmittagsprojekte:

- Kinderchor unter Einbringung der Erfahrungen unserer Musikpädagogin, die bereits im Kinderland die musikalische Früherziehung aktiv gestaltet mit wöchentlichen Proben und kleiner Musikprojekte
- daraus resultierend Schaffung einer eigenen „Kinderland“-Musicalgruppe bzw. Theater-AG; Umsetzung von Musical-Projekten
- wöchentliche Yoga-Einheiten mit einer ausgebildeten Yoga-Lehrerin; Nutzung von Entspannungstechniken zur besseren Bewältigung des Schulalltags
- wöchentliches Box-Training unter Anleitung eines Jugend-Boxtrainers

Ferienbetreuung im Kinderland Hort

Für die generelle Ferienplanung fragen wir mit Schuljahresbeginn für das aktuelle Schuljahr die von den Eltern geplanten Ferienbetreuungszeiten ab und können so die generelle Personalplanung langfristig auch für Ferienzeiten vornehmen.

Für die Schulferien tragen die Eltern den Betreuungsbedarf bis 2 Wochen vor Ferienbeginn für ihre Kinder nochmals konkret in die aushängenden Listen ein. Das bietet uns einen guten Planungsrahmen für Aktivitäten im Rahmen des Ferienprogramms.

Wir planen jahreszeitentypische Aktionen wie Wandern, Badeausflüge, Sommercamps, Museumstouren, Stadtführungen, Kunstkurs, Theater- und Musicalaufführungen, Inlineskating, Wintersportaktivitäten, Eislaufen, Rodelrennen etc....

4. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft

4.1. Erziehungspartnerschaft

BayBEP

„Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und



teilen ihre gemeinsame Verantwortung für die Erziehung des Kindes. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor:

Es erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben und (viel) voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.

Diese Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden, die von beiden Seiten verantwortet wird. Wenn Eltern eingeladen werden, ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einzubringen, erweitert sich das Bildungsangebot. Wenn Eltern mit Kindern diskutieren, in Kleingruppen oder Einzelgesprächen, bringen sie andere Sichtweisen und Bildungsperspektiven ein. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, wird sich dies auf die Entwicklung des Kindes positiv und nachhaltig auswirken.

Kindertageseinrichtungen stehen heute vor der Herausforderung, Eltern in ihrer Kompetenz zu unterstützen und zu stärken. Dass Familien mehr denn je Unterstützung von außen brauchen, um den neuen Herausforderungen einer gelingenden Eltern- und Partnerschaft gewachsen zu sein, legen die Befunde der Familienforschung nahe. Kindertageseinrichtungen bekommen den wachsenden Bedarf an Elternberatung und Familienbildung täglich zu spüren. Sie stehen vor der Aufgabe, Eltern und Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren.“ (S. 438 f.)

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft umfassen die nachstehend genannten Zieldimensionen und Ziele, wobei Fachkräfte und Eltern gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich sind.

- Begleitung von Übergängen
- Informationen und Austausch
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Beratung, Vermittlung von Fachdiensten
- Mitarbeit
- Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
- Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

4.2. Elternabende

Elternabende finden regelmäßig im Kinderland statt, i.d.R. 1-mal im Jahr. Diese dienen zum Informationsaustausch oder beinhalten pädagogisch aktuelle Themen. Die Bekanntgabe der jeweiligen Termine erfolgt über Aushänge, Internet bzw. E-Mail-Verteiler. Die Teilnahme der Eltern wird sehr begrüßt.

Eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen findet vor allem durch die kommunal organisierten Leiterinnenkonferenzen statt. In diesen Veranstaltungen findet ein Erfahrungsaustausch statt, von dem alle Beteiligten profitieren.

Die Teilnahme an regionalen Fortbildungen ermöglicht zudem dem Team eine Kommunikation mit anderen Pädagogen.



4.3. Elterngespräche

Mindestens 2mal pro Jahr findet ein individuelles Elterngespräch mit der jeweiligen Gruppenleitung statt. Informationen über die Entwicklung des Kindes, Problemstellungen, gemeinsame Vereinbarungen zum Wohle des Kindes u.ä. können Inhalte sein. Die Gespräche werden schriftlich protokolliert und von beiden Parteien unterschrieben. Abgelegt werden die Protokolle in der Kinderakte, wo sie jederzeit zugänglich für die Pädagogen sind; die Eltern erhalten auf Wunsch gerne eine Kopie.

Elterngespräche sind uns im Kinderland sehr wichtig, um die Arbeit am einzelnen Kind optimal gestalten zu können und mögliche Hilfestellung aufgrund unseres Fachwissens bieten zu können. Eine gute Arbeit im pädagogischen Bereich fußt auf einem soliden, vertrauensvollen Verhältnis zwischen den Eltern und unseren Pädagogen.

In unserer Kinderland-Welt beschäftigen wir Mitarbeiter unterschiedlichster Kulturen. Insbesondere im Rahmen der Elterngespräche können wir auf Muttersprachler zurückzugreifen und somit sprachliche Barrieren überwinden und sicherstellen, dass Eltern über die Entwicklung ihres Kindes immer bestmöglich informiert sind.

4.4. Eltern helfen und gestalten mit

Der Elternbeirat wird jährlich aus der Elternschaft vorgeschlagen und gewählt. Aus jeder Gruppe sollte idealerweise ein Elternbeirat gestellt werden, damit möglichst alle Gruppeninteressen vertreten sind. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist durch regelmäßige Treffen von Elternbeirat/Team geregelt. Gemeinsame Vorstellungen und Ideen werden ausgetauscht und man überlegt, wann und wie sich Aufgaben für den Elternbeirat ergeben. Eltern haben im Kinderland die Möglichkeit, aktiv den Alltag mitzugestalten. Dies kann sein bei:

- Unterstützung von Projekten
- Begleitung bei Ausflügen
- Mitgestaltung von Festen und Feierlichkeiten
- Einbringen von Ideen und Kompetenzen

4.5. Elternbefragung/Qualitätssicherungsinstrument

Kindertageseinrichtungen, wie das Kinderland, sind nach dem BayKiBiG verpflichtet, jährlich eine Elternbefragung oder eine ähnliche, geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten. Ziel dieser Befragung ist es die Zufriedenheit von Eltern abzufragen, um gegebenenfalls reagieren zu können. Daher ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst alle wesentlichen Qualitätsaspekte der Einrichtung erfassen.

Die Ergebnisse der aktuellen Elternbefragung hängen sichtbar in unserer Einrichtung und auf der Homepage aus.



4.6. Informationen

Eltern werden stetig auf unserer Homepage über neue Entwicklungen und Informationen auf dem Laufenden gehalten. Zusätzlich hängen wir aktuelle Themen an den jeweiligen Infotafeln der Gruppen aus und nutzen unseren E-Mail-Verteiler.



5. Kooperation gruppenübergreifend, mit weiterführenden/ anderen Einrichtungen, Spezial- und Fachdiensten

...mit anderen Gruppen des Kinderlandes

Eine enge Zusammenarbeit findet innerhalb der Gruppen des Kinderlandes statt. Die Großplanung findet gemeinsam statt, Feste oder Elternabende werden zusammen gestaltet. Auf einen engen Austausch im Team wird großer Wert gelegt, um die Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Zudem besteht zwischen den verschiedenen Standorten des Kinderlandes eine enge Zusammenarbeit bei Personalvertretungen. Uns ist wichtig, dass unser Personal sich bei Personalengpässen untereinander und standortübergreifend jederzeit unterstützt.

...im Rahmen der Projektarbeit

- LBV
- Bund Naturschutz
- Amt für Ernährung und Landwirtschaft
- Forstamt
- Wasserwirtschaftsamt
- Münchner Stadtwerke
- Polizei, Feuerwehr
- ortsansässige Handwerker
- ortsnahe Geschäfte

...mit anderen Einrichtungen in Pullach

Wir kooperieren eng mit den ortsansässigen Einrichtungen in Pullach. Mit den anderen Einrichtungen finden regelmäßig Treffen zum Austausch und Festlegen von Kooperationsmöglichkeiten statt.

...mit Fachdiensten

- Erziehungsberatungsstelle
- ASD
- Mobile Beratung
- Gesundheitsamt
- Kinderärzte
- Rotes Kreuz

...in Kooperation mit Fachschulen

- Kinderpflegeschulen
- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Etc.



...in Kooperation mit dem Jugendamt

Das Jugendamt hat die Kindertageseinrichtungsaufsicht inne. Wir sind bemüht, dieses Organ über unsere Tätigkeit regelmäßig zu informieren und unsere Ressourcen zur stetigen Verbesserung der Kinderbetreuungssituation im Landkreis München anzubieten.

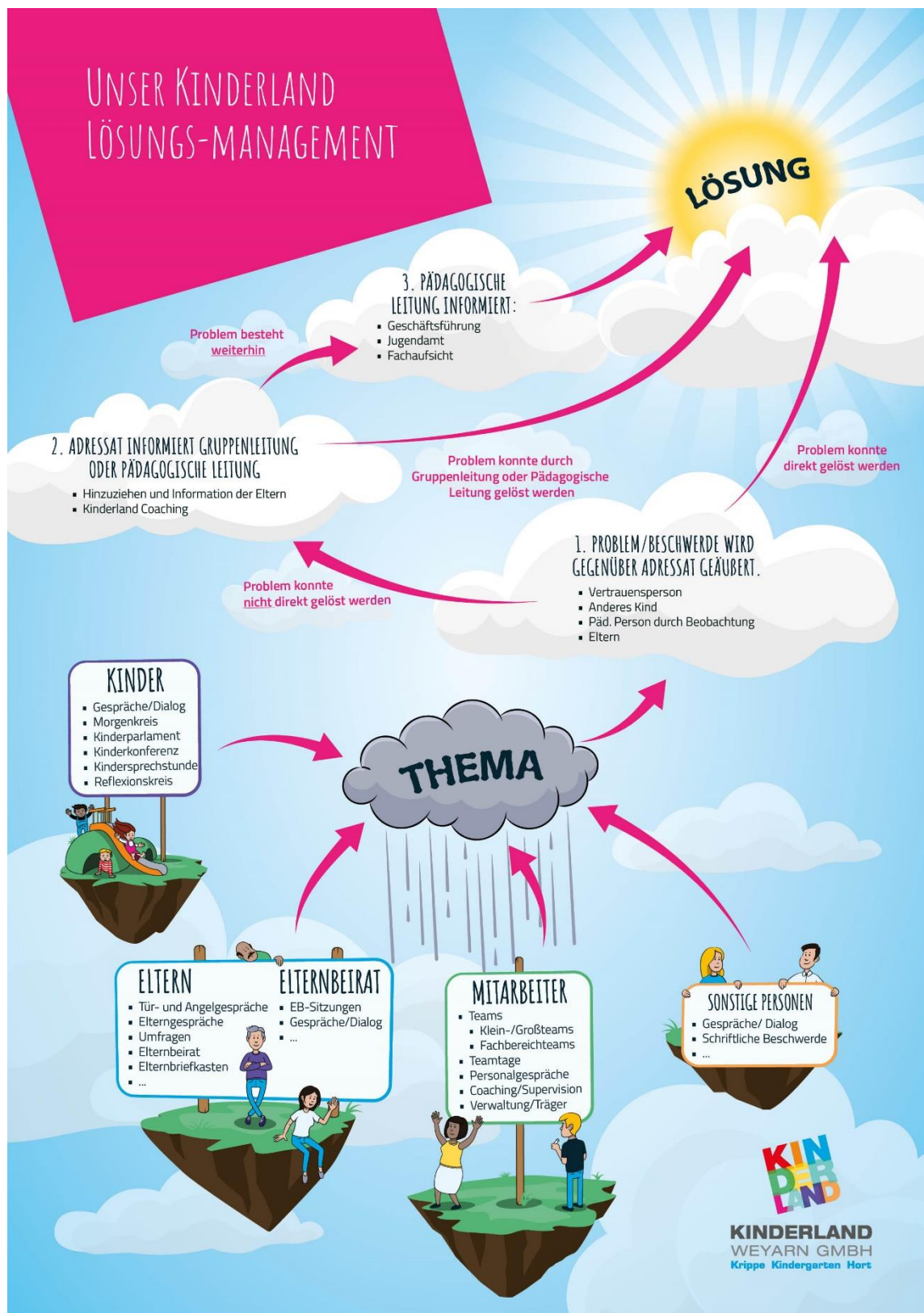
Bei Verdacht oder im Falle einer Gefährdung von Kindern nach Paragraph 8a sind wir in sehr engem Kontakt mit dem Jugendamt. Die IsoFak (insoweit erfahrene Fachkraft) dokumentiert und ergänzt den Fortlauf des Falles und entscheidet gemeinsam mit dem Jugendamt über die weitere Vorgehensweise. Außerdem steht das Jugendamt für sämtliche Fragen der rechtlichen Situation zur Verfügung.

6. Qualitative Weiterentwicklung/Fortschreibung des Konzepts

Das Kinderlandteam ist bemüht, seine Konzeptionen laufend zu verbessern bzw. zu aktualisieren. Die regelmäßigen, gemeinsamen Teamsitzungen und das jährliche Teamwochenende bieten den geeigneten Raum für diese Aktivität. Zudem ist seit einiger Zeit ein umfangreiches Qualitätshandbuch in Arbeit, in dem jeder einzelne Schritt der Arbeitsweise in den einzelnen Bereichen detailliert beschrieben wird. Einen großen Stellenwert nimmt im Bereich „Verein“ auch die Trägerqualität ein. Um diese kontinuierlich verbessern zu können, ist eine genaue Dokumentation der Prozesse wichtig. Das kinderlandeigene Dokumentationssystem, das sich mit Hilfe von Formblättern über sämtliche Bereiche der Arbeit erstreckt (z.B. Tagesdokumentation, Feste/Feiern, Wochenevaluation, etc.) ist die Basis zur qualitativen Verbesserung der Arbeit. Hinzu kommt genügend Zeit zur Kommunikation, damit alle Mitarbeiter den Eltern und Kindern gerecht werden und an einem Strang ziehen können. Eine detaillierte Planung ist uns sehr wichtig. Diese wird ebenfalls dokumentiert, um die Arbeit zu erleichtern.



7. Lösungsmanagement in unseren Kindertageseinrichtungen



Ein umfassendes und standortübergreifendes Lösungsmanagement im Kinderland ermöglicht es unseren Kindern, Eltern (Elternbeirat), Mitarbeitern und externen Personen gleichermaßen ihre individuellen Beschwerden, Probleme, Anregungen und Ideen einzubringen. Jede Person wird gehört und jedes Anliegen wird absolut ernst genommen. Diskretion ist für uns hierbei von elementar wichtiger Bedeutung. Unser Ziel ist es, Beschwerden auf direkten Weg und im unmittelbaren Dialog zwischen den betroffenen Personen zu besprechen und zu lösen.

Sollte das Problem nicht direkt lösbar sein, können weitere Eskalationsstufen im Kinderland genutzt werden. Beispielsweise kann situationsorientiert die Gruppenleitung, die Pädagogische Leitung, die Kinderland Verwaltung, die Geschäftsführung, Fachdienste oder das Jugendamt hinzugezogen werden.

Eine transparente Kommunikation innerhalb aller Mitglieder unserer Kinderlandfamilie ist für unseren Arbeitsalltag von enormer Bedeutung. Kinder, Eltern (Elternbeirat), Mitarbeiter oder externe Personen haben unterschiedliche Möglichkeiten eine Beschwerde, ein Problem oder auch einen Verbesserungswunsch zu äußern.

Kinder

- Gespräche/Dialog
- Morgenkreis
- Kinderparlament
- Kinderkonferenz
- Kindersprechstunde
- Reflexionskreis
- Beobachtung durch päd. Person
- Etc., ...

Kinder dürfen sich beschweren, ihren Unmut äußern, offen ansprechen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Diese Haltung ist Grundlage unseres pädagogischen Verständnisses. Nicht jeder Pädagoge ist zugleich der richtige Vertrauenspartner für ein bestimmtes Kind, denn auch jeder Pädagoge hat seinen individuellen Charakter, Persönlichkeit, Stärken und Schwächen. Deshalb steht jeder Mitarbeiter als Vertrauensperson und Ansprechpartner zur Verfügung, dabei entscheidet das Kind selbst, an wen es sich wendet.

Die Kinder können ihre Themen situationsorientiert in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch, im Morgen- oder Reflexionskreis oder bei Kindersprechstunden äußern. In wöchentlichen Kinderparlamentssitzungen befragen wir unsere Kinder zudem, ob es allgemeine Punkte oder Situationen im Kinderland oder in der speziellen Gruppe gibt, die man besprechen oder verändern soll. Bei unseren Kindern ist uns insbesondere wichtig, auch auf die nonverbale Kommunikation des Kindes zu achten. Nicht jedes Kind kann ein Problem sprachlich äußern, weshalb wir durch Beobachtung auch unausgesprochene Beschwerden herausfiltern, ernst nehmen und dem Kind beim Lösen des Problems helfen.

Selbstverständlich behandeln wir auch alle Kinderbeschwerden absolut diskret. Jedoch ist hier besonders wichtig, dass trotzdem eine Elterninformation stattfinden muss. Die Entscheidung und das Abwägen über das korrekte Vorgehen und Informieren muss individuell getroffen werden, um auch das Vertrauensverhältnis zum Kind nicht zu beschädigen. Insbesondere wenn es um familiäre Beschwerden bzw. Hilfeanfragen des Kindes geht, ist höchste Sensibilität des pädagogischen Personals gefragt.



Eltern

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche und Elternabende
- Umfragen
- Schriftliche Beschwerden
- Elternbriefkasten
- Elternbeirat
- Etc., ...

Auch für die Beschwerden und Anregungen der Eltern haben wir stets ein offenes und lösungsorientiertes Ohr. Über verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten (Umfragen, Elterngespräche, Elternabende, etc.) nehmen wir diese auf und versuchen im direkten Gespräch Lösungen zu finden. Im weiteren Verlauf können die Gruppenleitung, Pädagogische Leitung, Geschäftsführung oder öffentliche Stellen hinzugezogen werden.

Elternbeirat

- (Funktion: Vertretung der Eltern)
- EB-Sitzungen
- Gespräche/Dialog
- Etc., ...

Der Elternbeirat wird jährlich aus der Elternschaft vorgeschlagen und gewählt. Aus jeder Gruppe sollte idealerweise ein Elternbeirat gestellt werden, damit möglichst alle Gruppeninteressen vertreten sind. Er vertritt die Interessen der Eltern. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist geregelt durch regelmäßige Treffen von Elternbeirat und dem pädagogischen Kinderland-Team.

Eltern haben im Kinderland die Möglichkeit, aktiv den Alltag mitzugestalten. Beispielsweise kann der Elternbeirat Projekte unterstützen, Ausflüge begleiten oder Feierlichkeiten mitgestalten.

Neben gemeinsam organisierten Aktivitäten kümmert sich der Elternbeirat auch um Belange und Wünsche der Elternschaft und bringt diese zur Diskussion und Bearbeitung im pädagogischen Team mit ein.

In regelmäßigen Gesamt-Elternbeiratsmeetings beraten sich die Elternbeiratsvertreter der Standorte mit der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

- Teams
- Klein-/Großteams
- Fachbereichsteams
- Teamtage
- Personalgespräche mit Pädagogischer Leitung
- Personalgespräch mit Geschäftsführung
- Coaching/Supervision
- Etc., ...

Alle Mitarbeiter sind dazu berechtigt, ihre Meinung und Ideen einzubringen und das Unternehmen mit konstruktiven Vorschlägen und Maßnahmen stets weiterzuentwickeln.

An den Standorten finden in regelmäßigen Abständen Gruppenleitersitzungen, Groß- und Kleinteam statt. Diese dienen dem regelmäßigen Austausch innerhalb einer Einrichtung.



Zudem können aktuelle Themen und Probleme, welche das gesamte Team betreffen, besprochen und diskutiert werden. Beschwerden und Probleme zwischen zwei Teammitgliedern werden im Idealfall zwischen den jeweiligen Personen selbst geklärt. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, ein direktes, offenes und wertschätzendes Gespräch miteinander zu suchen. Die Pädagogischen Leitungen bzw. die Geschäftsführung können hinzugezogen werden, sofern keine geeignete Lösung gefunden werden kann. Alexandra Repert steht zudem den Kinderland-Teams in den Standorten als Coach und Supervisorin bei Schwierigkeiten und Fragen zur Seite. Zusammen mit den jeweiligen Teams behandelt sie gezielt Probleme, hilft bei der Reflektion und optimiert die Prozesse. Als Erzieherin und langjährige Pädagogische Leitung steht sie den Teams zudem auch bei fachlichen Fragen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter können sich jederzeit an Alexandra Repert wenden.

Sonstige Personen

- Gespräche/ Dialog
- Schriftliche Beschwerde
- Etc., ...

Auch externe Personen können Beschwerden offen kommunizieren. Das pädagogische Team, die Kinderland Verwaltung oder die Geschäftsführung nehmen die Punkte auf und versuchen unmittelbar eine Lösung zu finden. Bei Bedarf holen wir uns entsprechende Unterstützung und leiten die Beschwerde/ das Problem weiter.

Das Kinderland fragt somit über verschiedene Plattformen die Ansichten aller Mitglieder der Kinderlandfamilie regelmäßig ab. Wir haben eine positive Einstellung gegenüber Beschwerden.

Zudem ist der positive Umgang mit Fehlern im Kinderland von sehr großer Bedeutung. Jeder Mensch hat unterschiedliche Stärken und Kompetenzen. Fehler werden im Kinderland als Chance zur Verbesserung und Optimierung von Regeln, Prozessen und Abläufen gesehen. Alle Fehler können zum Aufbau einer effizienteren Arbeitsweise führen und Probleme aufzeigen, welche demokratisch diskutiert werden. Das Ziel ist es, die hohe Qualität stetig zu überprüfen, zu verbessern und zu sichern.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Kinderland Weyarn Team

Petra Götzenberger

geschäftsführende Gesellschafterin
der Kinderland Weyarn GmbH

Telefon Kinderland Verwaltung: 08020 908220

petra.goetzenberger@kinderland-weyarn.de
www.kinderland-weyarn.de

